

Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 D „Fläche des ehemaligen Kaufhauses am Garnkorb – Errichtung eines Discounters“

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2007 beschlossen, für das Gebiet südlich des Garnkorb, westlich der Schwentinestraße (K 53), nördlich der Lange Brückstraße und östlich des Marktes die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 D „Fläche des ehemaligen Kaufhauses am Garnkorb – Errichtung eines Discounters“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist unten abgedruckt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, in der Zeit vom

19. März bis einschließlich 02. April 2007

während der Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 – 12.30

sowie nach Vereinbarung

unterrichten und zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Preetz, den 02.03.2007

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 D „Fläche des ehemaligen Kaufhauses am Garnkorb“: